

Begleitetes Wohnen in Familien

Informationen für geistig behinderte Menschen

Ein Heft
in Leichter Sprache



Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.

Dieses Heft kommt von der Abteilung
Fach-Bereich für Menschen mit geistiger Behinderung vom LWV.
LWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Heraus-Geber

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen,
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text, Übersetzung in leichte Sprache

Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung, Carmen Vaupel

Redaktion, Gestaltung

Elke Bockhorst (verantw.), Rose-Marie von Krauss, Christa Schelbert, Heiko Horn

Zeichnungen

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Foto Titelseite

Vitos/Bettina Müller

Fotos

Lothar Koch, Rolf K. Wegst

Druck

Druckerei des LWV Hessen

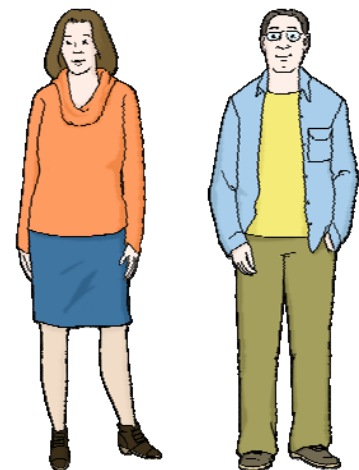
Stand

November 2023

Internet

www.lwv-hessen.de

Wir haben diese Information nur in männlicher Sprache geschrieben. So kann man den Text besser lesen. Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter. Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text. Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

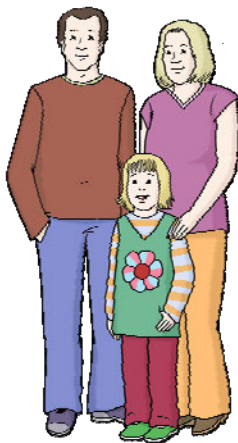


Kennen Sie schon das Begleitete Wohnen in Familien?



Das Begleitete Wohnen in Familien ist eine Art zu wohnen. Wir möchten Ihnen etwas darüber erzählen. Vielleicht möchten Sie ja auch einmal so wohnen. Das Begleitete Wohnen in Familien ist ein langer Name. Wir sagen einfach BWF dazu.

Was bedeutet BWF?



BWF bedeutet:
Sie wohnen bei einer Familie. Die Familie nennt man „Gast-Familie“. Bei der Gast-Familie haben Sie ein eigenes Zimmer. Das können Sie einrichten wie Sie möchten. Die Familie hilft bei Dingen, die Sie nicht allein können.



In Ihrer Nähe gibt es einen Fach-Dienst. Der hilft Ihnen und Ihrer Gast-Familie bei vielen Dingen. Der Fach-Dienst hilft auch bei Problemen. Denn das Leben im BWF soll gut gelingen. Der Fach-Dienst hilft Ihnen auch bei der Suche nach einer Gast-Familie.

Was muss man in einer Gast-Familie alles tun?



Sie tun das Gleiche
wie die anderen Mitglieder der Familie.
Zum Beispiel:

- Sie essen gemeinsam mit der Familie.
- Sie gehen an die Arbeit.
- Und Sie haben Zeit für Ihre Hobbys.

Oder Sie verbringen Ihre freie Zeit
mit Ihrer Gast-Familie.

Zum Beispiel:

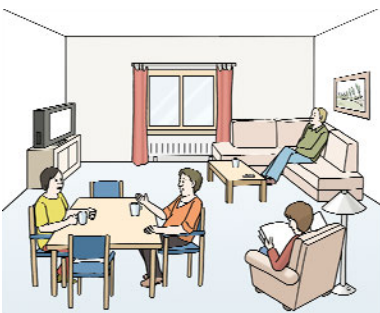
- Sie können zusammen Spiele spielen.
- Oder Sie können Ausflüge machen.



Sie sollen aber auch im Haushalt helfen:

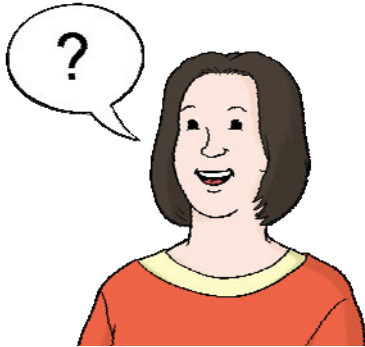
- Sie sollen Ihr Zimmer selbst sauber machen.
- Und vielleicht sollen Sie auch mit einkaufen gehen.
- Sie müssen sich auch an Verabredungen halten.

Wenn Sie im BWF leben möchten,
müssen Sie also schon einige Dinge
selbst können.



Sie machen auch viel mit Ihrer
Gast-Familie gemeinsam.
Dadurch können Sie eine Menge lernen.
So können Sie später viel mehr
allein machen.

Einfach mal ausprobieren



Gefällt Ihnen das BWF?
Sie sind sich nicht sicher?
Sie können auch zur Probe wohnen.
Dann wohnen Sie eine kurze Zeit
bei einer Gast-Familie.
So können Sie probieren,
ob Sie zusammen passen.

Muss ich das BWF selbst bezahlen?



Ihre Unterstützung im BWF kostet Geld.
Wenn Sie genug Geld haben,
müssen Sie das BWF selbst bezahlen.
Wenn Ihr Geld dafür nicht reicht,
hilft der LWV.
LWV ist die Abkürzung für
Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Möchten Sie mehr über das Begleitete Wohnen in Familien wissen?

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Kassel
Landkreis Kassel
Landkreis Fulda
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Werra-Meißner-Kreis

Sabrina Pflüger
Teilhabe Nordost
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2165
sabrina.pflueger@lww-hessen.de



Landkreis Gießen
Lahn-Dill-Kreis
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Vogelsbergkreis
Wetteraukreis

Jana Bielau
Teilhabe Mitte
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2491
jana.bielau@lww-hessen.de



Wenn Sie aus Hessen kommen, aber in einem anderen Bundesland leben oder arbeiten, dann wenden Sie sich bei Fragen zu Leistungen der Eingliederungshilfe an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des LWV.

Sie finden sie unter
<https://www.lww-hessen.de/regionale-ansprechpersonen/ausserhessische-leistungen/>

Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Frankfurt
Hochtaunuskreis
Landkreis Limburg-Weilburg
Main-Taunus-Kreis
Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden

Rafael Kreuzer
Teilhabe Südwest
Regionalverwaltung Wiesbaden
Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden

Tel. 0611 156 - 326
rafael.kreuzer@lww-hessen.de



Landkreis Bergstraße
Stadt Darmstadt
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Landkreis Groß-Gerau
Main-Kinzig-Kreis
Odenwaldkreis
Stadt Offenbach
Landkreis Offenbach

Sybille Schwahn
Teilhabe Südost
Regionalverwaltung Darmstadt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt

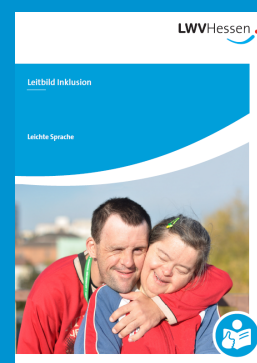
Tel. 06151 801 - 314
sybille.schwahn@lww-hessen.de



Sie möchten mehr über die Arbeit vom LWV wissen

In der Broschüre „Leitbild Inklusion“ finden Sie weitere Informationen.

Diese Broschüre gibt es in Leichter und Schwerer Sprache. Auf unserer Internet-Seite www.lww-hessen.de können Sie die Broschüre als PDF-Datei herunterladen oder als Printausgabe bestellen, direkt auf der Internetseite oder per E-Mail pressestelle@lww-hessen.de



Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt:

Behinderte Menschen sollen so leben wie nicht behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.

Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen beim Wohnen und beim Arbeiten.

Diese Unterstützung bezahlt meistens der LWV.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos gGmbH.

Die Vitos gGmbH hat viele Krankenhäuser.

Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene mit seelischen Problemen.

Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.